

ÄNDERUNGSANTRAG ZUR SCHÜLERBEFÖRDERUNG SCHULJAHR 2022/2023

Bitte beachten: Bei einem Schulwechsel ist ein neuer Antrag auf Schülerbeförderung mit Bestätigungsvermerk durch die neue Schule zu stellen.

Das Formular bitte in Druckbuchstaben vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

Öffentliche Verkehrsmittel

Spezialverkehr

1. ANGABEN ZUM SCHÜLER (bisherige Angaben)

weiblich

männlich

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße/ Hausnummer (Hauptwohnung)

Ortsteil (Hauptwohnung)

PLZ/ Wohnort (Hauptwohnung)

Schülernummer

ANGABEN ZUM SCHULBESUCH (bisherige Angaben)

Name der Schule

Klasse/ Stufe

Straße/ Hausnummer

PLZ/ Schulort

2. ÄNDERUNG DER ANGABEN DES GESETZLICHEN VERTRETERS (nur bei minderjährigen Schülern; auch bei Namensänderungen)

Name/ Vorname (falls abweichend Schüler/ Behörde)

Telefonnummer /E-Mail bei Rückfragen (freiwillige Angabe)

Falls nicht Eltern:

Pflegeeltern mit Vormundschaft

Amtsvormund

3. ABMELDUNG

ab Tag/ Monat/ Jahr

4. NAMENSÄNDERUNG

neuer Nachname des Schülers

Straße/ Hausnummer (falls abweichend vom Schüler/ Behörde)

PLZ/ Ort (falls abweichend vom Schüler/ Behörde)

neuer Vorname des Schülers

5. ADRESSÄNDERUNG BEIM SCHÜLER

Straße/ Hausnummer

ab Monat/ Jahr

Ortsteil

PLZ/ Ort

6. ÄNDERUNG DER BANKVERBINDUNG/ERTEILUNG SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

(Gläubiger-ID: DE77100 0000026713)

Ich ermächtige das Landratsamt Meißen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Landratsamt Meißen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Kontoinhaber(in)

Name

Straße/ Hausnummer

Name Kreditinstitut

IBAN

Ort, Datum

Gültig ab:

(Tag, Monat, Jahr)

Vorname

PLZ/ Wohnort

Einzugsermächtigung gilt ab: Tag/ Monat/ Jahr

BIC

Unterschrift Kontoinhaber(in)

7. Hinweise

Während des Schuljahres gilt jeweils der 10. Kalendertag des Vormonats als Frist, um für den Folgemonat Anspruch geltend zu machen. (§ 14 Abs. 2 Schülerbeförderungskostensatzung)

Für den Schülerspezialverkehr sind Änderungen 2 Monate vor Beförderungsbeginn einzureichen. (§ 14 Abs. 2 Schülerbeförderungskostensatzung)

8. Erklärung

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind und dass mir die beantragten Fahrtkosten tatsächlich entstehen und von keiner anderen Seite erstattet werden. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, Änderungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen und gegebenenfalls erforderliche Nachweise zu übermitteln.

Änderungen sind Namensänderungen, Änderung von Angaben des gesetzlichen Vertreters, Adressänderungen, Abmeldungen, Änderungen der Bankverbindung, ein vorzeitiger Schulabgang und die Wiederholung einer Klassenstufe.

Ich stimme zu, dass der Bescheid des Landesamtes für Schule und Bildung durch die Schule an das Landratsamt Meißen weitergeleitet werden darf.

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) in der jeweils geltenden Fassung. Nur soweit zur Beförderungsorganisation mit öffentlichen Verkehrsmitteln und im freigestellten Schülerverkehr erforderlich (Erstellung Fahrausweis, Mitteilung Abfahrtszeiten) erfolgt die Übermittlung der Daten an die entsprechenden Verkehrsunternehmen.

Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung entnehmen Sie von unserer Web-Seite unter: <http://www.kreis-meissen.org/3826.html>

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigter oder volljähriger Schüler